



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Konzept Oberstufenabteilung (Dreiteilige Sekundarschule A/B)

Unsere staatlich bewilligte **Sekundarschule A und B** schliesst an die 6. Primarklasse an. Wir führen kleine Klassen (in der Regel mit höchstens 12 Schülerinnen und Schülern) und unterrichten nach den Lernzielen des Zürcherischen Lehrplans. Wir verpflichten uns, den Stundenplan sowie das Angebot der Fächer nach den kantonalen Richtlinien durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler unterstehen den entsprechenden Promotionsbestimmungen und erhalten das offizielle Zeugnis der Zürcher Volksschule.

Ziele

Neben der gründlichen und intensiven Vermittlung des obligatorischen Schulstoffes legen wir Wert darauf, die Schülerinnen und Schüler als Persönlichkeit ernst zu nehmen, sie zu begleiten und gesamthaft zu fördern. Die Entwicklung und Stärkung des Selbstvertrauens steht im Mittelpunkt. Unsere Lehrpersonen führen die Schülerinnen und Schüler zum selbständigen und methodisch richtigen Arbeiten, sowie zur Berufsreife. Motivierte Schülerinnen und Schüler, welche nach der Sekundarschule eine weiterführende Schule besuchen möchten, werden entsprechend darauf vorbereitet.

Mit einem ruhigen Arbeitsklima fördern wir die Konzentration der Schülerinnen und Schüler auf ihre Arbeit. Gezielte Hilfen geben den Schülerinnen und Schülern bei persönlichen, wie auch schulischen Problemen, die notwendige Kompetenz und Stärke, sie zu akzeptieren und anzugehen. Stofflücken werden aufgearbeitet.

Bei allen diesen Bemühungen steht die wohlwollende, zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen im Zentrum. Diese soll für die Schülerinnen und Schüler nutzbringend, und auf gegenseitigem Verständnis sowie Anerkennung basieren.

Schulungsangebot

- Individuelle, der Persönlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasste Förderung in der kleinen Klasse
- Gründliche, konsequente und zielgerichtete Erarbeitung des entsprechenden Schulstoffes
- Notwendige persönliche Gespräche der Lehrperson mit den Schülerinnen und Schüler, welche die Freude am Lernen sowie die Motivation generell steigern
- Erarbeitung einer eigenen Arbeits- und Lerntechnik zur Aufnahme, Einübung und Wiederholung des gelernten Stoffes
- Hinführen zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Spezielles Vorbereitungs- und Förderprogramm für Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse A mit Ziel Übertritt in die Mittelschule oder Eintritt in eine Lehre mit Berufsmatura

Folgende Angebote zeichnen uns aus:

Berufswahlkonzept

- Intensiver Berufskundeunterricht
- Informationsanlässe mit Fachleuten
- Betriebsbesichtigungen
- Anleitung zur Erstellung der Berufsdossiers
- Unterstützung bei der Schnupper- und Lehrstellensuche

Informatikkonzept:

- Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Net-book
- Grundlagen der Computerbedienung
- Textverarbeitung und –gestaltung (Bewerbungsdossier)
- Präsentation von Projekten mit PowerPoint
- Einfache Berechnungen mit Tabellenkalkulation
- first level support

Folgende **Fördermassnahmen** bieten wir an (teilweise kostenpflichtig):

- Begabtenförderung / Mentorat (siehe Beschrieb Begabtenförderung am IWW)
- Erlernen von Lern- und Arbeitstechniken
- Umgang mit Prüfungsängsten
- Legasthenietherapie und Dyskalkulietherapie
- Logopädietherapie



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Zur Sicherung des schulischen Niveaus in den Klassen nehmen wir regelmässig an standardisierten Leistungstests wie dem Klassencockpit (www.klassencockpit.ch) teil. Das Klassencockpit ermöglicht uns - viermal pro Jahr - in den Bereichen Mathematik und Deutsch einen Vergleich mit anderen Schülerinnen und Schülern der Volksschule in der Deutschschweiz. Künftig werden wir aber vermehrt mit dem Lernpass arbeiten (www.lernpass.ch)

Auf der 2. und 3. Oberstufe ist es das Stellwerk (www.stellwerk-check.ch), das die Schülerinnen und Schüler in ihrem Leistungsvermögen (Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch, Französisch und Englisch) auf Herz und Nieren prüft. Das Stellwerk hilft gleichzeitig, bei der Berufswahl begründete Entscheidungen herbeizuführen sowie allfällige, bislang verborgen gebliebenen Stärken und Schwächen klarer zu erkennen.

Mit zusätzlichen Projekten fördern wir die soziale und emotionale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, im Wissen darum, dass das, was wir persönliche Reife nennen, nicht gelernt werden kann, sondern erlebt werden muss.

Hausaufgabenstunden werden grundsätzlich in der Schule erledigt. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrpersonen unterstützt. Eigentliche Hausaufgaben sind die Prüfungsvorbereitung gemäss den Lernzielblättern.

Schülerinnen- und Schülerbetreuung

Im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung und Förderung an der Tagesschule verdienen die begleitete Mittagszeit, die betreuten Aufgabenstunden sowie die spezifischen Programme für Mädchen besondere Beachtung, da sie alle dazu angelegt sind, die sozialen Kompetenzen sowie das persönliche Selbstvertrauen zu fördern. Exkursionen, Sporttage sowie Lager- und Projektwochen runden das vielfältige Jahresprogramm ab.

Die Schülerinnen und Schüler werden während des ganzen Tages durch ihre Hauptlehrpersonen betreut. Das Mittagessen wird gemeinsam als Klasse in unserer Mensa eingenommen. In der 3. Oberstufe dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Mittagspause auswärts verbringen. Die Betreuung während der Schulhofpausen ist durch die Lehrpersonen gewährleistet. Die Klassenlehrperson ist Kontaktperson zu den Eltern und der Schulleitung. In der Regel beginnt der Unterricht um 08.00 Uhr. Die genauen Unterrichtszeiten entnehmen Sie dem entsprechenden Stundenplan. Wir unterrichten von Montag bis Freitag, wobei der Mittwoch- und Freitagnachmittag in der Regel frei sind.

SchülerInnenzahl

Die SchülerInnenzahl beträgt in der Regel max. 12 Schülerinnen und Schüler.

In der „Dreiteiligen Sekundarschule“ sind je Schuljahr mehrere Auf- oder Abstufungstermine vorgesehen. Die Anwendung dieser stark verbesserten „Durchlässigkeit“ kann bei grossen Sekundarklassen vorübergehend zu einer höheren SchülerInnenzahl führen.

Es ist in Einzelfächern oder über das ganze Stoffpensum somit vorübergehend möglich, dass die SchülerInnenzahl auf höchstens 14 ansteigt. Genauso sinkt in der abgebenden Klasse die SchülerInnenzahl entsprechend. Diese sich leicht verändernden Klassenbestände sind mit der Durchlässigkeit der neuen Oberstufe, die für einzelne Schülerinnen und Schüler eine wirkliche Chance darstellt, nicht zu umgehen.

Ebenso kann der SchülerInnenmaximalbestand durch Wechsel der Schülerinnen und Schüler in eine andere Abteilung (z.B. von der SHP-Abteilung in die Regelklassenabteilung) um max. zwei Schülerinnen und Schüler ansteigen.

Durch die Erhöhung der SchülerInnenzahl in den oben genannten Ausnahmefällen kann aus verständlichen Gründen seitens der IWW AG keine Schulgeldreduktion gewährt werden.

Aufnahmeverfahren

Gerne laden wir Sie und Ihr Kind zu einem Aufnahmegespräch am IWW ein. Bei gegenseitigem Interesse wird eine Schnupperzeit für Ihr Kind organisiert. Danach findet ein telefonisches Auswertungsgespräch statt.

Das Interesse und die Bereitschaft der Eltern zu einer intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit sind für uns wichtig.



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

SCHULGELDER Schuljahr 2012/2013

In unseren Schulgeldern sind die Arbeits- & Verbrauchsmaterialien, Handarbeits- & Werkmaterialien, Nahrungsmittel für den Hauswirtschaftsunterricht sowie die Kosten für ein Wahlpflichtfach an der 3. Oberstufe **inbegriffen**. Ebenso inbegriffen sind die im Stundenplan integrierten Aufgabenstunden sowie die Mittagsbetreuung. Die Lehrmittel werden nach neuem Volksschulgesetz ab Schuljahr 08/09 kostenlos durch die Wohnortgemeinde (gilt nur für SchülerInnen des Kantons Zürich) abgegeben und müssen dort – sollte die Schulgemeinde keine Vereinbarung bezüglich Abgabe der Lehrmittel durch die IWW AG haben - durch die Eltern bezogen werden. Bei Umstufungen oder Umteilungen von SchülerInnen der IWW AG kann die maximale SchülerInnenanzahl kurzfristig überschritten werden.

Die angegebenen Schulgelder beziehen sich auf ein **Quartal**.

TAGESSCHULUNG REGELKLASSEN

Primarstufe

- | | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------|
| • 1./2. Primarklasse | 6 bis 12 SchülerInnen | Fr. 6'150.00 |
| • 3./4. Primarklasse | 6 bis 12 SchülerInnen | Fr. 6'435.00 |
| • 5./6. Primarklasse | 6 bis 12 SchülerInnen | Fr. 6'705.00 |
| • Vorbereitungsstufe A/B | 6 bis 12 SchülerInnen | Fr. 6'705.00 |

Oberstufe

- | | | |
|-----------------------------|---|---------------|
| • 1./2./3. Sekundarklasse A | 6 bis 12 SchülerInnen | Fr. 6'945.00 |
| • 1./2./3. Sekundarklasse B | 6 bis 12 SchülerInnen | Fr. 6'945.00 |
| • Mikado Klasse Oberstufe | max. 8 SchülerInnen (siehe Spezialbeschreibung) | Fr. 13'305.00 |

TAGESSCHULUNG SHP-KLASSEN (SCHULISCH-HEILPÄDAGOGISCH GEFÜHRTE KLASSEN)

Primarstufe

- | | | |
|---|--|---------------|
| • Fördergruppe | Kleinstgruppe mit max. 4 – 5 SchülerInnen | Fr. 19'950.00 |
| • Besondere 1./2./3. Primarklasse | max. 12 SchülerInnen (siehe Spezialbeschreibung) | Fr. 11'160.00 |
| • 1./2. Primarklasse SHP | max. 10 SchülerInnen | Fr. 10'335.00 |
| • 3./4. Primarklasse SHP | max. 10 SchülerInnen | Fr. 10'650.00 |
| • 5./6. Primarklasse SHP | max. 10 SchülerInnen | Fr. 10'950.00 |
| • ILZ-Klassen/SchülerInnen (ab 4. Klasse) | max. 8 SchülerInnen | Fr. 13'305.00 |

Oberstufe

- | | | |
|--------------------------------------|---|---------------|
| • Fördergruppe | Kleinstgruppe mit max. 4 – 5 SchülerInnen | Fr. 19'950.00 |
| • 1./2./3. Sekundarklasse A SHP | max. 8 SchülerInnen | Fr. 13'590.00 |
| • 1./2./3. Sekundarklasse B SHP* | zwei Klassen mit gesamthaft maximal 20 SchülerInnen | Fr. 11'310.00 |
| • ILZ-Klassen (Sek. B ILZ / ILZ HPS) | max. 8 SchülerInnen | Fr. 13'305.00 |
| • Mikado Klasse Oberstufe | max. 8 SchülerInnen (siehe Spezialbeschreibung) | Fr. 13'305.00 |

* = Die Sekundarklassen B SHP werden ab dem Schuljahr 13/14 mit neuem Konzept mit max. 8 SchülerInnen geführt. Das Schulgeld wird dem ILZ-Schulgeld entsprechend angepasst!

Schulgeldzusatz

Dieser wird in den individuell geführten SHP-Kleinklassen - welche durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen geführt werden – für die zusätzlichen und besonderen Schulungs-/Betreuungs- und Administrativmassnahmen berechnet und ist im Schulgeld **inbegriffen**. Spezielle Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen und Logopädietherapien werden separat verrechnet und sind nicht im normalen Schulgeld inbegriffen.

Spezielle/zusätzliche Kosten

- | | | | |
|--|------------|---------------------------|------------|
| • Einschreibgebühr (einmalig bei Eintritt) | | Fr. 200.00 | |
| • Einzelunterricht / Gruppenunterricht bis 5 SchülerInnen | | auf Anfrage | |
| • Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen / Logopädie (pro Lektion) | | Fr. 135.00 | |
| • Privatunterricht / Nachhilfe PrimarschülerInnen (pro Lektion) | | Fr. 88.00 | |
| • Privatunterricht / Nachhilfe OberstufenschülerInnen (pro Lektion) | | Fr. 92.00 | |
| • Begabtenförderungsprogramm für RegelklassenschülerInnen | | | |
| Einzelktion | | Fr. 130.00 | |
| Gruppen (bei 2 oder 3 SchülerInnen) pro Quartal (20 Lektionen) | | Fr. 1'200.00 | |
| Gruppen (bei 4 - 6 SchülerInnen) pro Quartal (20 Lektionen) | | Fr. 800.00 | |
| • Das Mittagessen, Lagerbeiträge, Beiträge an weitere Unternehmungen (Skitag, Sporttag, etc.) und Schulische Eignungsabklärungen werden separat erhoben. | | | |
| • Lehrmittelpauschalen (für ausserkantonale SchülerInnen & Schulgemeinden mit Pauschalentschädigung): | | | |
| - 1./2. Primarklassen | Fr. 190.00 | - ILZ-Klassen | Fr. 330.00 |
| - 3./4. Primarklassen | Fr. 250.00 | - Vorbereitungsstufe | Fr. 330.00 |
| - 5./6. Primarklassen | Fr. 300.00 | - 1. – 3. Sekundarklassen | Fr. 330.00 |
| - Fördergruppe | Fr. 330.00 | - Mikadoklasse | Fr. 330.00 |

Die Lehrmittelpauschale wird auch bei unterjährigem Eintritt vollständig verrechnet.



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IWW AG / Tagesschule

Anmeldung

Die Anmeldung ans IWW erfolgt mit der Unterzeichnung des entsprechenden Anmeldeformulars durch die gesetzliche Vertretung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch die IWW AG zustande. Die gesetzliche Vertretung akzeptiert mit ihrer Unterschrift diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Schul- und Hausordnung, die Allgemeinen Elterninformationen, die Elterninformation Mittagspause am IWW sowie die aktuelle Schulgelderliste. Ebenso bestätigt die gesetzliche Vertretung, die Schul- und Hausordnung mit ihrem Kind besprochen zu haben. Eintritte/Austritte ins/vom IWW sind durch die gesetzliche Vertretung der Schulpflege am Wohnort zu melden. Ein Übertritt ans IWW ist auch während eines laufenden Schuljahres möglich. Die einzelnen Schulkonzepte der Primar- & Oberstufe sowie der Schulisch-heilpädagogisch geführten Abteilung bilden integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise, quartalsweise oder monatlich und ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Bei monatlicher Ratenzahlung wird ein Zuschlag von 5 % vom gesamten Schulbetrag auf der ersten Monatsrechnung verrechnet. Besuchen Geschwister gleichzeitig die Tagesschule, wird das Schulgeld für das zweite und jedes weitere Kind um je 10% reduziert. Bei Eintritt während des Schuljahres berechnet sich das Schulgeld aufgrund der verbleibenden Schulwochen (inkl. angebrochener Woche). Die Einschreibgebühr wird bei Erstanmeldung an die Tagesschule fällig. Schulische Abklärungen werden separat in Rechnung gestellt.

Die Kosten für das obligatorische Mittagessen sowie die Mittagsbetreuung (siehe Blatt "Mittagspause") werden je nach Stundenplan für ein, zwei oder drei Wochentage und jeweils für ein Semester im Voraus in Rechnung gestellt und betragen pro Mittagessen Fr. 12.00.

Eine teuerungsbedingte Anpassung des Schulgeldes während des Jahres bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei Anpassungen von Schul-/ Stufen- oder Klassenkonzepten bleibt eine Anpassung des Schulgeldes auf Beginn eines neuen Schuljahres ausdrücklich vorbehalten.

Die IWW AG ist bei Zahlungsverzug berechtigt, pro ausgestellte Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 20.00 zu verlangen.

Erstanmeldungsrückzug

Bei einem Erstanmeldungsrückzug an der Tagesschule werden folgende Beträge geschuldet:

bis zum 30. Juni	- die Einschreibgebühr und eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00
im Monat Juli	- das Schulgeld für einen Monat
ab 1. August	- das Schulgeld für ein Quartal (3 Monate)

Kündigung für IWW SchülerInnen

Eine Kündigung ist möglich auf Schuljahresende (Ende Juli) durch eingeschriebenen Brief an die Schulleitung bis 20. April. SchülerInnen die eine Aufnahmeprüfung ans Gymnasium/die Mittelschule ablegen, geben der Schulleitung des IWW vor Prüfungsantritt eine Kopie der Anmeldung zur Prüfung ab. Für diese SchülerInnen fällt der Kündigungstermin mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zusammen (Mitte Mai).

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist oder der Kündigungsform wird das Schulgeld für weitere vier Schulmonate geschuldet. Hinzu kommt eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00.

Aus disziplinarischen oder anderen schwerwiegenden Gründen kann die Schulleitung eine Schülerschließung vornehmen. In einem solchen Fall wird das Schulgeld für die der Ausweisung folgenden zwei Schulmonate geschuldet.

Versicherung

Es besteht keine Versicherungsdeckung durch die IWW AG. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bestätigt die gesetzliche Vertretung, für ihr Kind die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen zu haben (Unfall, Haftpflicht etc.).

Haftung für Schäden / Diebstähle

Die gesetzliche Vertretung haftet vollumfänglich für die von ihrem Kind verursachten Schäden an Personen und Sachen in der Schule / an der Schule / auf dem Weg zur oder von der Schule sowie während schulischen Ausflügen, Projekttagen oder während Schullagern. Bei Schäden an Immobilien oder Mobilien der IWW AG sowie an Gegenständen im Eigentum der IWW AG oder deren MitarbeiterInnen richtet sich die Schadenssumme nach dem Neuwert.

Die IWW AG lehnt jegliche Haftung bei Diebstählen (inkl. Velounterstand) ab.

Aufzeichnungsgeräte/Kameras

Die Vertragsparteien akzeptieren den Einsatz von Kameras und Aufzeichnungsgeräten auf dem Areal der IWW AG. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei von der IWW AG eingehalten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertragsverhältnis ist Wetzikon/ZH. Es bleibt der IWW AG überlassen, den Vertragsnehmer an seinem Wohnort zu belangen.



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Mittagspause am IWW

ALLGEMEINES

Das Schulhaus ist für unseren Tagesschulbetrieb in jeder Beziehung bestens eingerichtet. Alle unsere SchülerInnen nehmen das Mittagessen, klassenweise zusammen mit den LehrerInnen, in der Mensa ein. Dabei ist die Mittagspause der PrimarschülerInnen von derjenigen der OberstufenschülerInnen zeitlich getrennt, sodass die Mensa und der Pausenhof durch die beiden Schülergruppen nacheinander und völlig unabhängig voneinander benützt werden können.

Das Schulareal darf nur in der Mittagspause und nur von SchülerInnen der 3. Sekundarklassen verlassen werden.

GLIEDERUNG DER MITTAGSPAUSE

Sie dauert für die PrimarschülerInnen von 11.30 Uhr bis 12.20 Uhr und für die OberstufenschülerInnen von 12.20 bis 13.05 Uhr. Anschliessend ans Essen findet während der genannten Zeit die Mittagspause auf dem Areal der IWW AG statt.

OBLIGATORISCHES MITTAGESSEN

Es steht im Anschluss an die letzte Vormittagslektion in der Mensa bereit. Dabei essen SchülerInnen zusammen mit ihren LehrerInnen, die für die Aufsicht und den geregelten Verlauf der Mittagszeit verantwortlich sind.

Hat ein/e SchülerIn am Nachmittag Unterricht, ist die Teilnahme am Mittagessen **obligatorisch**. Je nach Stundenplan nimmt daher ihr Kind an einem, zwei oder drei Wochentagen das Mittagessen in der Schule ein. Am Mittwoch und Freitag wird in der Regel kein Essen abgegeben. Auch für Vegetarier ist unser Angebot breit genug für eine gesunde Ernährung. Unter Berücksichtigung der schulfreien Tage ergeben sich, über das ganze Schuljahr gesehen, ca. 39 Mittagessen pro Wochentag und Jahr oder je nach Anmeldung, das Zwei- oder Dreifache davon.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die SchülerInnen der 3. Sekundarklassen. Diese müssen sich zu Schuljahresbeginn schriftlich für das Mittagessen an den gewünschten Wochentagen anmelden. Diese Anmeldung hat Gültigkeit für das ganze Schuljahr.

KOSTEN

Der Preis für ein reichhaltiges Mittagessen inkl. Getränk und Dessert beträgt Fr. 12.00. Ebenfalls in diesem Betrag enthalten ist die Betreuung der Kinder durch die LehrerInnen während der Mittagspause.

Dieser Preis kann nur so tief angesetzt werden, weil die administrativen Kosten möglichst klein gehalten werden können. Die Kosten bei einzelnen abwesenden Tagen können deshalb nicht zurückerstattet werden, zumal das IWW bei der Berechnung der Essenstage bereits weniger verrechnet. Ebenso werden die Essenskosten bei einem Lager nicht zurückerstattet, da die IWW AG für einen Grossteil der Lagerkosten aufkommt. Abwesenheiten von mindestens einer zusammenhängenden Woche werden hingegen auf Anfrage und unter Vorlage des von der Klassenlehrperson unterzeichneten Absenzenheftes zurück erstattet. Bei Ausfällen des Mittagessens bei Exkursionen, Sporttagen, Klassentagen etc. werden die Kosten für den Ausflug/Anlass – sofern keine andere Verpflegungsmöglichkeit vom IWW angeboten wird – bis max. zum Betrag von Fr. 10.00 durch das IWW übernommen (max. 4 Ausflüge/Anlässe pro Jahr). Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung eines allfälligen Differenzbetrages.

RECHNUNGSSTELLUNG

Semesterweise im Voraus durch das Schulsekretariat an die Eltern (oder an die Schulgemeinde bei entsprechender Kostengutsprache).

Für 3x Essen und Betreuung pro Woche beträgt der Essensbeitrag pro Semester: Fr. 684.00.

Für 2x Essen und Betreuung pro Woche beträgt der Essensbeitrag pro Semester: Fr. 456.00.

Für 1x Essen und Betreuung pro Woche beträgt der Essensbeitrag pro Semester: Fr. 228.00.



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Passfoto

Anmeldung Tagesschule

Eintritt am _____ **Primarstufe**
Oberstufe Klasse _____

Daten der Schülerin/des Schülers	Adresse der Familie
Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Geb. Datum _____	Strasse _____
Heimatort _____	PLZ/Ort _____
Konfession _____	Tel Privat _____
AHV-Nummer _____	Tel Geschäft V: _____
Muttersprache _____	M: _____
Beruf Vater _____	Mobile V: _____
Beruf Mutter _____	M: _____
	@ Email V: _____
	M: _____

Telefonnummer für den Klassenalarm _____

Sorgerecht bei getrennt lebenden Eltern _____

Folgende Person ist bei Abwesenheit der Eltern in dringenden Fällen zu kontaktieren	
Name _____	Vorname _____
Adresse _____	
Tel Privat _____	Tel Geschäft _____
Tel Mobile _____	@ Email _____

Besuchte Schulen

<u>Schule</u>	<u>Klasse</u>	<u>Jahr</u>	<u>Lehrperson (Name & Tel. Nr)</u>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Fremdsprachenkenntnisse

<u>Sprache</u>	<u>Dauer</u>
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Versicherungen (Unfall- & Haftpflichtversicherung):

Keine Deckung durch das IWW. Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrer Krankenkasse (ev. Unfallversicherung) Kontakt aufzunehmen, um die Deckung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu prüfen.

Ich verpflichte mich, das Schulgeld nach dem folgenden Modus im Voraus zu bezahlen:

Semesterweise	auf den 1. August	(für das Wintersemester)
	auf den 1. Februar	(für das Sommersemester)
Quartalsweise	auf den 1. August und 1. November	(für das Wintersemester)
	auf den 1. Februar und 1. Mai	(für das Sommersemester)
Monatlich	jeweils auf den 1. des Monats, erstmalig auf den 1. August	(in 12 gleichen Raten / Zuschlag 5 %)

Gerichtsstand: Wetzikon

Wir sind mit den Bestimmungen, die im Stufenbeschrieb und im Beiblatt "Schulgelder" enthalten sind, einverstanden. Insbesondere anerkennen wir ausdrücklich die Kündigungsklausel. Die Bestimmungen der Schul- & Hausordnung haben wir mit unserem Kind besprochen und sind damit einverstanden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir erhalten und sind mit diesen einverstanden.

Unterschrift der Mutter **und** des Vaters
oder des gesetzlichen Vertreters

Ort/Datum _____

Bestätigung IWW AG

Wetzikon, _____

AbteilungsleiterIn

G. Schäfer, kfm. Leiter

S. Idehen, Schulleiterin

Datenblatt

Name SchülerIn _____ Vorname SchülerIn _____

Zuständiger Schulpsychologischer Dienst _____

(sofern beteiligt)

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

Tel Geschäft _____ Tel Mobile _____ @ Email _____

Vorhandene Abklärungsberichte / Gutachten

Bitte stellen Sie uns die Abklärungsberichte zuhanden der Abteilungsleitung zu. Diese werden vertraulich behandelt.

Datum Angabe Abklärungsstelle

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Ich erlaube der Klassenlehrperson meines Kindes Einsicht in die Abklärungsberichte zu erhalten:

Ja Nein Datum & Unterschrift: _____

Frühere Therapien

Bezeichnung	Von ...bis	Name & Adresse TherapeutIn
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Aktuelle Therapien

Bezeichnung	Von ... bis	Name & Adresse TherapeutIn	Zielsetzung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ich erlaube der zuständigen Klassenlehrperson nach Bedarf mit oben genannten Therapeuten Kontakt aufzunehmen:

Ja Nein Datum & Unterschrift: _____

